

Hygieneplan der Freien Schule Potsdam

1. Händehygiene

Händewaschen Personal

- zum Dienstbeginn
- nach der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- nach jeder Verschmutzung
- nach Toilettenbenutzung
- nach dem Naseputzen
- vor dem Umgang mit Lebensmitteln
- vor und nach der Einnahme von Speisen
- nach intensivem Kontakt mit Kindern, die Durchfall, Husten oder Schnupfen haben
- nach dem Abnehmen der Mund-Nase-Maske

Händedesinfektion

- nach Kontakt mit Stuhl, Urin, Erbrochenem, Blut und anderen Körperausscheidungen
- ist dieser Kontakt vorhersehbar → Einmalhandschuhe verwenden, nach dem Ausziehen Hände desinfizieren
- prophylaktisch vor dem Anlegen von Pflastern und Verbänden

Händewaschen Kinder

- nach der Ankunft
- nach der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- nach jeder Verschmutzung
- nach der Toilettenbenutzung
- nach dem Naseputzen
- vor und nach dem Essen
- vor dem Umgang mit Lebensmitteln
- nach Kontakt mit Tieren
- nach dem Abnehmen der Mund-Nase-Maske

Kinder werden regelmäßig über hygienebewusstes Verhalten (richtiges Händewaschen, Husten und Niesen in die Ellenbeuge) informiert.

2. Abfälle

Sämtliche Müllbehälter werden täglich entleert und regelmäßig gereinigt.

Müll wird nach Restmüll, Papier, Plastik und Glas getrennt entsorgt, entsprechende Behälter stehen bereit.

3. Trinkwasserhygiene

Trinkwasserentnahmestellen werden nach längeren Stagnationszeiten (Wochenende, Ferien) ausgiebig gespült. Die Dusche wird wöchentlich bei Maximaltemperatur gespült. Kalkablagerungen an den Armaturen werden regelmäßig beseitigt.

4. Reinigung

4.1 Gemeinschaftsräume

Alle Fußböden werden täglich feucht und mit Reiniger gewischt, bei grober Verschmutzung sofort. Teppiche sind mindestens 2x wöchentlich zu saugen und einmal jährlich mit Dampfreiniger zu reinigen.

Tische und Stühle sowie die Oberseiten von Spinden und Handläufen werden regelmäßig feucht gereinigt.

Sonstiges Inventar wie Regale, Schränke, Heizkörper, Fensterbänke, Türen etc. werden monatlich gereinigt, bei Verschmutzung sofort. Gebrauchsgegenstände werden bei Verschmutzung sofort gereinigt.

In Kuschecken sind Decken, Kissen, etc. in regelmäßigen Abständen bei mindestens 60° zu waschen. Schon bei der Anschaffung sind diese Anforderungen an das Material zu berücksichtigen.

Die Kinder nutzen Spinde als Garderobe, so dass ihre Kleidung hier nicht miteinander in Kontakt kommt (Schutz vor Läusen).

Flächen und Gegenstände, welche mit Körpersekreten verunreinigt wurden, sind sofort zu reinigen und zu desinfizieren. Kontaktflächen werden täglich gereinigt, Handkontaktflächen (wie Türklinken, Fenstergriffe, Handläufe, Tischoberflächen) je nach Bedarf auch häufiger.

Die Einzelheiten sind im Reinigungs- und Desinfektionsplan (Küche) zusammengefasst.

4.2 Sanitärbereich

Sanitäre Anlagen sind täglich zu reinigen und 1x wöchentlich zu desinfizieren. Fliesen und Zwischenwände sind mindestens wöchentlich zu reinigen.

In den Toilettenräumen werden Flüssigseifenspender und ausschließlich Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Auffangbehälter sind vorhanden.

4.3 Lüften

Mindestens vier Mal täglich ist eine Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über zehn Minuten vorzunehmen. Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft

ausgetauscht wird. Während der Coronapandemie sind Sonderregelungen zu beachten (siehe unter Ergänzungen)

4.4 Schulhof

Der Wasseranschluss der Matschgrube hat Trinkwasserqualität.

Es wird schadstofffreier, zertifizierter Spielsand eingesetzt. Der Sand wird zur Reinigung und Belüftung häufig geharkt. Verunreinigungen (Tierexkrememente, Lebensmittel, Glas, etc.) werden umgehend entfernt. Der Sand wird mindestens alle drei Jahre bis zu einer Tiefe von 35 cm ausgetauscht, bei starker Verschmutzung sofort.

5. Schädlingsbekämpfung

Bei Schädlingsbefall wird ein kompetenter Schädlingsbekämpfer mit der Beseitigung beauftragt.

6. Giftpflanzen

- Auch bei Verdacht auf eine Pflanzenvergiftung wird sofort ein Arzt zu Rate gezogen.
- Giftnotrufzentrale: 030 – 19240
- Erste Hilfe:
 - o Entfernen der Pflanzenteile (unbedingt aufbewahren) aus dem Mund (ausspucken und Ausspülen mit Wasser)
 - o Kein Erbrechen auslösen
 - o Wasser zum Trinken geben (keine Milch!)

7. Infektionsschutz

Mitarbeiter/innen und Eltern sind meldepflichtige Infektionskrankheiten bekannt. Tritt eine meldepflichtige Infektionskrankheit oder ein entsprechender Verdacht an der Schule auf, werden Mitarbeiter/innen und Eltern umgehend per E-Mail und Aushang anonymisiert darüber informiert.

Die Schulleitung muss das Gesundheitsamt unverzüglich über eine meldepflichtige Erkrankung informieren (sofern dies nicht bereits ein Arzt erledigt hat). Sie hat Betroffene zu isolieren, Angehörige zu verständigen und mögliche Infektionsquellen sicherzustellen. Im Falle von SARS-CoV-2 muss auch die zuständige Arbeitsschutzbehörde informiert werden.

Wenn für Mitarbeiter/innen oder Kinder ein Schulbesuchsverbot besteht, ist der erneute Schulbesuch erst dann wieder zulässig, wenn die ansteckende Erkrankung abgeklungen und nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist.

Alle Mitarbeiter/innen werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit und danach im Abstand von mindestens zwei Jahren über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten gemäß Infektionsschutzgesetz belehrt.

Die Eltern der Kinder, die neu an der FSP aufgenommen werden, werden über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten gemäß Infektionsschutzgesetz belehrt (Bestandteil der Aufnahme-Mappe).

8. Erste Hilfe

Das Erste-Hilfe-Material ist gem. Unfallverhütungsvorschrift vorhanden und wird regelmäßig auf Haltbarkeitsdaten und Vollständigkeit überprüft (durch die Erste-Hilfe-Beauftragte). Es enthält Händedesinfektion und ein Flächendesinfektionsmittel.

Die Erste-Hilfe-Taschen für Ausflüge sind mit Händedesinfektionsmitteln und Einmal-Handschuhen ausgestattet.

Bagatellwunden werden vor dem Verbandanlegen mit Leitungswasser gesäubert. Der Ersthelfer trägt dabei Einmalhandschuhe und desinfiziert vor und nach der Hilfeleistung die Hände.

Mit Blut oder sonstigen Sekreten kontaminierte Flächen sind umgehend zu desinfizieren.

9. Küchenhygiene

9.1 Allgemeine Anforderungen

Mitarbeiter/innen der FSP, die regelmäßig mit dem Austeilen von Essen oder mit dem Reinigen von Geschirr oder Behältern zu tun haben (z.B. Küchenfrau, FSJler; im Folgenden „in der Küche Beschäftigte“ genannt), benötigen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit eine Belehrung über die Inhalte des §42 Infektionsschutzgesetz und eine nicht mehr als drei Monate alte Bescheinigung des Gesundheitsamtes. Folgebelehrungen erfolgen alle zwei Jahre durch die Schule; sie werden dokumentiert.

In der Küche Beschäftigte, die an einer Infektionserkrankung nach §42 IfSG, an infizierten Wunden oder Hauterkrankungen erkrankt sind, bei denen die Möglichkeit besteht, dass deren Krankheitserreger über Lebensmittel übertragen werden können, haben dies unverzüglich der Schulleitung mitzuteilen. Sie dürfen nicht in der Küche und bei der Essensausgabe beschäftigt werden.

In der Küche Beschäftigte werden alle zwei Jahre über die Tätigkeitsverbote belehrt und lebensmittelhygienisch geschult.

In der Küche Beschäftigte tragen Arbeitskleidung, die täglich und bei Bedarf zu wechseln ist sowie feste Schuhe.

9.2 Händedesinfektion

In der Küche Beschäftigte desinfizieren die Hände

- bei Arbeitsbeginn
- nach Husten oder Niesen in die Hand sowie nach Gebrauch eines Taschentuchs
- nach Arbeitspausen
- nach jedem Toilettengang
- nach Schmutzarbeiten
- nach Ablegen von Schutzhandschuhen
- nach Arbeiten mit kritischen Rohwaren (rohes Fleisch, Geflügel, Eier).

Hierfür stehen ein Seifen- und ein Desinfektionsmittelspender zur Verfügung; diese sind vor Neubefüllung zu reinigen.

9.3 Reinigung und Desinfektion von Flächen

Küchenboden und Arbeitsflächen werden täglich feucht gereinigt. Eine Reinigung des Inventars (Schränke, Kühleinrichtungen, Backofen, etc.) erfolgt regelmäßig und bei Bedarf.

Arbeitsflächen, auf denen tierische Lebensmittel verarbeitet wurden, werden nach Arbeitsende (bei kritischen Rohwaren sofort) mit einem Flächendesinfektionsmittel (DVG-gelistet) abgewischt. Nach Abwarten der Einwirkzeit wird die Fläche mit Trinkwasser abgewaschen.

9.4 Lebensmittelhygiene

Lebensmittel sind im Kühlschrank bzw. Vorratsschrank oder –Regal aufzubewahren.

Beim Transport von Lebensmitteln darf die Kühlkette nicht unterbrochen werden. Eingehende Waren werden auf Beschädigungen, Anzeichen von Verderbnis und Haltbarkeitsdaten überprüft.

Die Kühltemperatur von Kühlschränken (max. 7°) und Tiefkühlschränken (-18°) wird täglich überprüft, sofern dort Waren lagern, die für den Schulbedarf bestimmt sind.

Lagervorräte von Trockenprodukten wie Reis, Mehl, etc. sind in wiederverschließbare Behälter umzufüllen, um Schädlingsbefall zu vermeiden.

Übrig gebliebene zubereitete Speisen werden nicht aufbewahrt, sondern entsorgt. Für die Entsorgung von Lebensmittelabfällen steht in der Küche ein Abfalleimer mit Deckel zur Verfügung. Er wird täglich entleert und täglich gereinigt.

9.5 Verpflegungssystem

In der Freien Schule erfolgt die Verpflegung durch Catering. Die Speisen werden von der Firma Blauart gekocht, ausschließlich in ordnungsgemäß gereinigten und geschlossenen Behältern angeliefert und darin bis zur Abgabe heiß gehalten.

Die Temperatur der angelieferten Speisen wird täglich kontrolliert und dokumentiert. Warme Speisen müssen bis zur Ausgabe eine Temperatur von mindestens 65° aufweisen.

Personen, die das Essen ausgeben, tragen dabei grundsätzlich eine Schürze, und sie husten oder niesen nicht auf Lebensmittel. Offene Wunden sind wasserdicht abzudecken (Einmalhandschuhe). Zubereitete Speisen und die Innenflächen von Geschirr dürfen nicht mit bloßen Händen angefasst werden.

Für die Essensausgabe werden saubere Gerätschaften verwendet.

Nach der Essensausgabe erfolgt eine Reinigung der Arbeitsflächen und der Transportwagen.

Übrig gebliebene zubereitete Speisen werden nicht aufbewahrt, sondern durch den Essenslieferanten wieder abgeholt.

Alle benutzten Geschirr- und Besteckteile werden bei mindestens 65° im Geschirrspüler gereinigt.

Geschirrtücher und Lappen werden täglich gewechselt.

10. Hygienemanagement

Der Vorstand des Trägervereins ist für die Sicherung der Hygiene verantwortlich. Die Überwachung der Einhaltung der Anforderungen des Hygieneplans kann an eine/n Hygienebeauftragte/n delegiert werden. Gleiches gilt für die Küchenhygiene.

Infektionsgefahren (Aufenthalts-, Erste-Hilfe-, Küchen-, Sanitärbereich) sind jährlich zu analysieren und zu bewerten. Geringe Risiken sind hinzunehmen, hohe Risiken durch geeignete Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen zu minimieren. Der Hygieneplan ist entsprechend zu aktualisieren. Seine Einhaltung wird durch eine jährliche Begehung der Einrichtung überwacht. Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert.

Der Hygieneplan ist jederzeit zugänglich und einsehbar aufzubewahren.

11. Belehrungen

Alle Mitarbeiter/innen werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit und danach jährlich über den Hygieneplan der FSP belehrt. Jede Belehrung wird durch Unterschrift der Teilnehmer/innen bestätigt.

Ergänzungen zum Hygieneplan der Freien Schule Potsdam als zusätzliche Maßnahmen zum Schutz vor Ansteckung mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2

Persönliche Hygiene

Bei COVID-19 typischen Krankheitszeichen (trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden wie pfeifende Atmung, Atembehinderung oder Atemnot, Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen u.a.) müssen betroffene Personen der Schule fernbleiben.

In Verdachts- und Krankheitsfällen ist das jeweilige „Ablaufschema zum möglichen Kita-/Schulbesuch bei Kindern und Jugendlichen mit Allgemeinsymptomen einer akuten Atemwegsinfektion“ (Aushang) zu beachten.

Das Distanzgebot zwischen den Beschäftigten und Eltern oder sonstigen Besuchern oder Praktikanten ist einzuhalten (mindestens 1,5 m Abstand). Dies gilt nicht zwischen SchülerInnen untereinander sowie SchülerInnen und den Beschäftigten.

Die Hände sind aus dem Gesicht fernzuhalten, insbesondere soll die Berührung von Schleimhäuten im Mund- und Nasenbereich vermieden werden, Umarmungen und Händeschütteln sind zu unterlassen.

Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife auch über die Mindestanforderungen des Hygieneplans hinaus wird von allen im Schulhaus Anwesenden durchgeführt und insbesondere von den Kindern eingefordert. Dazu gehört das Einschäumen der gesamten Hand einschließlich Handrücken, Fingerzwischenräume, Daumen und Fingernägel für mindestens 20 Sekunden, gründliches Abspülen und Trocknen mit Einmalhandtüchern.

Das Händewaschen ist insbesondere nötig nach dem Nasenputzen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem Abnehmen der Mund-Nasen-Maske, nach dem Toilettengang und vor dem Essen.

Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten: Abstand gegenüber anderen Personen halten, Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, nicht in die Hand.

Maskenpflicht/ med. Gesichtsmasken/ Atemschutzmasken

Alle MitarbeiterInnen (pädagogisches und nichtpädagogisches Personal) sowie SchülerInnen tragen in der Schule und im Hort medizinische Gesichtsmasken, die der Norm DIN EN 14683:2019-10 entsprechen (OP-Maske), wenn dies behördlich angeordnet wird. Die Verwendung von Atemschutzmasken (FFP2-Masken) ist nicht generell erforderlich, kann aber im Zusammenhang mit einer individuellen Gefährdungsbeurteilung für einzelne Angestellte oder auch bei tätigkeitsbedingten Aktionen, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sinnvoll sein. In Ausnahmefällen sind bei jüngeren Kindern aus Gründen der sicheren Passform Alltagsmasken (Mund-Nasen-Schutz) zulässig. Während der Stoß- bzw. Querlüftungen kann und sollten die Masken generell abgenommen werden. Maskenpflicht gilt auch für notwendige Besucher (z.B. Eltern, Handwerker, Lieferdienste).

Räume, Abstandsregelungen

Die Gruppen der unteren Etage (1.-3.Kl.) lernen in ihren jeweiligen Gruppenräumen, für die 4.-6. Klassen sind Raumwechsel aufgrund des Fachunterrichts nicht zu vermeiden. Sitzordnungen sollen berücksichtigen, dass Kontakte von Angesicht zu Angesicht auf ein Minimum reduziert bleiben bzw. ein ausreichend großer Abstand vorliegt (1,5 m). Es werden in den Gruppen der oberen Etage Kontaktcluster gebildet. Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Erwachsenen ist einzuhalten, insbesondere beim Betreten und Verlassen von Räumen sowie beim Aufenthalt mehrerer Personen in einem Raum. Personenbeschränkungen für Räume sind ausgewiesen.

Es erfolgt eine Trennung der Etagen (Klassen 1 bis 3 und Klassen 4 bis 6) während der Mittagessenausgabe.

Im ggf. wieder einzuführenden Wechselmodell sind jeweils nur halbe Gruppen in der Präsenz. Diese haben keinen räumlichen Kontakt zu den anderen Lerngruppen. Die Werkstatt steht dann ausschließlich den Kindern in der Notbetreuung zur Verfügung. Es dürfen sich max. 15 Kinder in der Werkstatt aufhalten.

Der Zutritt zum Verwaltungsbüro und zum Hausmeisterraum als wenig frequentierte Anlaufstationen erfolgt generell nur einzeln.

Lüftung

Während des Unterrichts wird regelmäßig quergelüftet: vor und nach der Gruppenzeit sowie bei längeren Blöcken nach jeweils 20 Minuten für mindestens 3 bis 5 Minuten im Winter und für mind. 10 Minuten im Sommer. Es werden Lüftungsdienste eingesetzt. Sanitärräume, Essenraum, Flur und Horträume werden je nach Nutzung ebenfalls täglich mehrmals quergelüftet (weit geöffnete Fenster).

Zur Beurteilung der Raumluftqualität wird die CO₂-Konzentration herangezogen. Dafür wurden in allen pädagogisch genutzten Räumen CO₂-Ampeln installiert.

In allen kleineren und schlecht belüfteten Räumen werden Luftreinigungsgeräte eingesetzt.

Pausen

Pausen werden möglichst im Außengelände verbracht. Sofern das nicht möglich ist, sind Pausenräume regelmäßig und intensiv zu lüften. (siehe unter Lüftung)

Speisenversorgung

Vor Eintritt und Nutzung der Speiseräume sind die Hände zu waschen. Der Essenraum ist regelmäßig – mindestens halbstündig – zu lüften. Das Personal an der Essensausgabe trägt eine medizinische Maske sowie Handschuhe und übergibt Geschirr und Besteck (keine Selbstbedienung). Es wird kein Buffet betrieben, sondern ausschließlich Essen ausgegeben.

Sanitärbereiche

Es gibt vor jedem Gruppenraum Möglichkeiten zum Händewaschen mit Flüssigseifenspender und Einmalhandtüchern, die regelmäßig aufgefüllt werden. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind arbeitstäglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination zu desinfizieren.

Reinigung

Die Handläufe von Treppen, Türklinken, Fenstergriffe, Schalter sowie die Tische in den Unterrichtsräumen werden täglich gereinigt bzw. desinfiziert. Gemeinsam genutzte Arbeitsmittel sind für den Nachnutzer zu reinigen. Bei der Benutzung von Computern, Laptops und Tablets sollen diese Geräte (insbesondere Tastatur und Maus) grundsätzlich nach jeder Benutzung gereinigt werden. Soweit dies nicht möglich ist, müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden. Die Benutzer sind darauf hinzuweisen, dass in diesem Fall insbesondere die Vorgaben zur persönlichen Hygiene (kein Kontakt mit Augen, Nase, Mund) eingehalten werden.

Gegenstände/Arbeitsmittel

Soweit möglich sind jedoch notwendige Arbeits- und Lernmittel den SchülerInnen sowie den Lehrkräften persönlich zuzuweisen. Nach der Benutzung sind die Arbeitsmittel zu reinigen und ggf. zu desinfizieren. Gegenstände sollen nicht mit anderen Personen getauscht oder verliehen werden.

Betreuungsgrundsätze

Zu Beginn des neuen Schuljahres erhalten die Eltern und auch die Beschäftigten eine mit Unterschrift dokumentierte Belehrung, SchülerInnen mit für Covid-19 typischen Krankheitssymptomen oder bei Auftreten von Covid-19 verdächtigen Erkrankungsfällen in direktem familiären Umfeld nicht in die Schule zu bringen bzw. zu schicken bzw. die Schule selbst nicht zu betreten.

Auftreten von Krankheitszeichen

Da die Krankheitsverläufe bei einer SARS-CoV-2-Infektion meist unspezifisch und vielfältig sind und Symptome bei Kindern geringer ausgeprägt sein können als bei Erwachsenen, sollen beim Auftreten von Krankheitszeichen bei SchülerInnen umgehend die betreffenden Eltern benachrichtigt und Maßnahmen zur Abklärung der Symptome besprochen werden.

Zeigen sich Krankheitszeichen bei Beschäftigten während des Schulbetriebs, ist die Arbeitstätigkeit sofort zu beenden. Die oder der Beschäftigte soll sich unverzüglich an den Hausarzt, den ärztlichen Bereitschaftsdienst oder das zuständige Gesundheitsamt wenden.

Ist innerhalb einer Familie eine Covid-19-Infektion festgestellt worden, darf das Kind als Kontaktperson die Schule bzw. den Hort besuchen, solange es symptomfrei ist. Um unerkannte Übertragungsmöglichkeiten zu verringern, wird empfohlen, die Kinder vor dem Besuch der Schule/des Hortes zu testen.

Testprogramm (siehe auch ebenda)

Die Angestellten der Schule und des Hortes sowie die SchülerInnen testen sich mit der vorgeschriebenen Häufigkeit mit einem zugelassenen Selbsttest tagesaktuell zuhause, solange dies noch behördlich angeordnet ist.

Im Falle eines positiven Testergebnisses darf die MitarbeiterIn bzw. das Kind die Schule und den Hort nicht betreten. Die sofortige Meldung beim Gesundheitsamt ist notwendig (persönlich sowie seitens der Schulleitung nach Checkliste). Das Gesundheitsamt legt ggf. eine weitere Validierung durch PCR-Test, die Quarantänezeit sowie ggf. die betroffene Quarantänegruppe fest.

Unterricht und Angebote, Besonderes

Das Singen im Unterricht in kleinen Gruppen mit größerem Abstand der Schüler voneinander ist bei ausreichend guter Belüftung oder im Freien möglich.

Der Sportunterricht findet so lange wie möglich im Freien statt. Die Nutzung des Klettterraumes ist unter Hygieneauflagen (Händewaschen, Querlüftung) für Kleingruppen betreut möglich. Tanzangebote finden im Freien oder ab Herbst in Innenräumen bei hochfrequenter Lüftung statt.

Konferenzen und Gremienarbeit, Elterngespräche

Konferenzen, Gremienarbeit, Elterngespräche und Elternversammlungen und ähnliches werden dann auf das notwendige Maß begrenzt und alternativ als Video- oder Telefonkonferenzen abgehalten, wenn eine Umgangsverordnung oder Eindämmungsverordnung es anweist. Im Schuljahr 2021/22 finden jedoch nach Möglichkeit zur Wiederbelebung der Schulgemeinschaft wieder Feste, Vereinsversammlungen, Themenelternabende statt – aber mit Augenmaß und bei Beachtung der notwendigen Hygieneregeln und des Testkonzepts. Es gilt für Eltern und andere Schulfremde generell die 3G-Regelung bei tagesaktueller Vorlage der entsprechenden Nachweise bzw. eines mittels Unterschrift bestätigten Negativergebnisses eines Coronatests. Selbsttests sind anerkannt.

Schulfremde Personen

Der Aufenthalt und Besuch von Externen in der Schule bleibt weiterhin auf den notwendig anwesenden Personenkreis beschränkt. Besucher, Handwerker und andere Externe dokumentieren ihre Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten auf einem Nachverfolgungsformular.

Notwendige Besucher werden über die Regelungen, z.B. Maskenpflicht und Kontaktnachverfolgung durch Beschilderung und persönliche Ansprache hingewiesen, unerwünschte Besucher werden der Schule verwiesen.

Erste Hilfe und Brandschutz

Erste Hilfe, Evakuierungsmaßnahmen oder anderen Notsituationen (z.B. Amok) haben Vorrang vor den Infektionsschutzmaßnahmen. Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen, z. B. bei der Absicherung einer Unfallstelle oder durch das Benutzen von Atemschutzmaske, Einmalhandschuhen bei der Versorgung von Wunden. Die Brandschutzeinrichtungen müssen immer betriebsbereit sein. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie.

Wenn im Zuge einer Erste-Hilfe-Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage im Vordergrund.

Unterweisung/Unterrichtung

Das Personal, die SchülerInnen und die Erziehungsberechtigten werden regelmäßig über die Hygienemaßnahmen und zum hygienischen Verhalten am Arbeitsplatz Schule auf jeweils geeignete Weise unterwiesen bzw. unterrichtet. Dies wird dokumentiert. Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts werden beachtet.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Die Beschäftigten werden darauf hingewiesen, dass sie die Möglichkeit einer arbeitsmedizinischen Vorsorge und Beratung über die Thurm Sicherheitstechnik (Lobeckstr. 36, 10696 Berlin; Tel. 030-695796-0) haben.

Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Umsetzung und Kontrolle der Maßnahmen dieses Hygieneplanes sowie für die Information aller Personengruppen an der Schule und im Hort ist die Schulleiterin.

Als schulinterner Krisenstab in Pandemiezeiten fungiert der Leitungskreis.

Grundsätzlich gilt die aktuelle Version der SARS-CoV-2-Umgangsverordnung.

Potsdam, den 01.04.2022